

EU-NACHRICHTEN

KURZ & KNAPP

EuGH

Privacy-Shield-Abkommen
für ungültig erklärt

Seite 3

IM FOKUS

Corona-Pandemie

EU rüstet sich für mögliche
weitere Infektionswelle

Seite 5

Brexit

Ratgeber für Unternehmen
und Behörden vorgelegt

Seite 7

Die EU-Nachrichten verabschieden sich in die Sommerpause. Die nächste Ausgabe erscheint am 17. September 2020.



Nach mehr als 90-stündigen Verhandlungen einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf den EU-Finanzrahmen für 2021-2027 und den Aufbauplan Next Generation EU.

Credit © European Union, 2020

AUFBAUFONDS UND EU-HAUSHALT

Von der Leyen sieht „historischen Moment für Europa“

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat die Einigung der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten auf das Corona-Aufbauprogramm Next Generation EU und den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 begrüßt. „Wir haben vier lange Tage und Nächte durchverhandelt. Aber es war es wert“, erklärte von der Leyen und fügte hinzu: „Das Ergebnis ist ein Signal des Vertrauens und es ist ein historischer Moment für Europa.“

> Auf einem Sondergipfel in Brüssel hatten sich die Staats- und Regierungschefs nach mehr als 90-stündigen Verhandlungen auf einen EU-Haushalt für die Jahre bis 2027 von 1.074 Mrd. Euro und einen Aufbaufonds zur Überwindung der ökonomischen Folgen der Corona-Krise von 750 Mrd. Euro verständigt. Damit habe das Paket den beachtlichen Umfang von mehr als 1,8 Billionen Euro, erklärte von der Leyen. „Das ist in der EU-Historie absoluter Rekord.“

Zur Finanzierung des Aufbaufonds Next Generation EU wird die Kommission erstmals in ihrer Geschichte eigene Anleihen an den Märkten platzieren, für die die Mitgliedstaaten garantieren. Zur Tilgung will die EU in den kommenden Jahren neue Eigenmittel erschließen, unter anderem durch nationale Abgaben auf nicht recycelte Verpackungsab-

fälle, einen CO₂-Grenzausgleich, eine Ausweitung des Emissionshandels und eine Digitalabgabe. „Europa hat immer noch den Mut und die Fantasie, groß zu denken“, sagte von der Leyen auf einer gemeinsamen Pressekonferenz mit EU-Ratspräsident Charles Michel nach Abschluss des Gipfels.

Von den 750 Mrd. Euro des Fonds Next Generation EU werden 390 Mrd. Euro als Zuschüsse vergeben und 360 Mrd. Euro als zinsgünstige Kredite. Die Antwort Europas auf die Corona-Krise verbinde Solidarität mit Verantwortung, sagte von der Leyen und fügte hinzu: „Solidarität, weil alle 27 Mitgliedstaaten gemeinsam Next Generation EU tragen. Und Verantwortung, weil Next Generation EU nicht nur den Weg aus der Krise ebnet, sondern auch das Fundament für ein modernes und nachhaltigeres Europa schafft.“

>>

EURO-FINANZMINISTER

Donoehoe leitet die Eurogruppe

Die EU-Kommission hat Irlands Finanzminister Paschal Donoehoe zur Wahl zum Präsidenten der Eurogruppe gratuliert. „Sie übernehmen unter stürmischen Bedingungen das Kommando als Kapitän. Aber ich bin überzeugt, dass die Eurogruppe unter Ihrer geschickten Führung die schnellen und entschlossenen Maßnahmen ergreift, die wir benötigen“, so Exekutiv-Vizepräsident Valdis Dombrovskis.

Donoehoe setzte sich im Kreis der Euro-Finanzminister gegen seine spanische Amtskollegin Maria Jesús Montero durch.

Statement Dombrovskis

“ Wir legen die Verantwortung für Europas Schicksal und die Zukunftschancen unserer Kinder auf unser aller breite Schultern. Das ist eine Last, die wir gemeinsam mit Stolz tragen. ”

Ursula von der Leyen,
EU-Kommissionspräsidentin

- >> Schwerpunkte des Fonds Next Generation EU sind:
 - > 672,5 Mrd. Euro für Zukunftsinvestitionen über die sogenannte Wiederaufbau- und Resilienz-Fazität. Von den Mitteln werden 360 Mrd. Euro als Kredite vergeben und 312,5 Mrd. Euro als Zuschuss. Schwerpunkte der Investitionen sind Digitalisierung und der europäische Grüne Deal, der Europa bis 2050 klimaneutral machen soll. So sind 30 Prozent der Investitionen für Klimaschutz vorgesehen. „Wir investieren in Europas Zukunft“, so von der Leyen.
 - > 10 Mrd. Euro für den Klimafonds Just Transition Fund (JTF), mit dem vom Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft betroffene Regionen unterstützt werden. So werden in Deutschland die Lausitz oder das mitteldeutsche Braunkohlerevier mit rund 650 Mio. Euro gefördert.
 - > 47,5 Mrd. Euro erhalten die Mitgliedstaaten zusätzlich im Rahmen der Kohäsionsfonds über die Initiative ReactEU .
 - > Mit 5 Mrd. Euro für das Programm Horizont Europa und 2,1 Mrd. für das Programm InvestEU werden zusätzliche Forschungsvorhaben und Investitionen angeschoben.
 - > 7,5 Mrd. Euro gibt die EU für die ländliche Entwicklung in Europa, Deutschland erhält davon 650 Mio. Euro.

Die Einigung sei „ein großer Schritt für den Wiederaufbau“, sagte von der Leyen, die den Corona-Fonds mit einem Volumen von 750 Mrd. Euro im Mai in einer Rede im Europäischen Parlament präsentiert hatte. „Zwei Monate später nur steht Next Generation EU und hat die Zustimmung des Europäischen Rates“, betonte von der Leyen.

Neben dem Aufbaufonds einigten sich die Staats- und Regierungschefs auch auf den EU-Haushalt für die Jahre bis 2027. Von den 1.074 Mrd. Euro sind 132,8 Mrd. Euro für Binnenmarkt, Innovation und Digitales, 377,7 Mrd. Euro für Zusammenhalt, Resilienz und Werte sowie 356,4 Mrd. Euro für natürliche Ressourcen und Umwelt vorgesehen. Die Vergabe der Mittel wird an die Einhaltung rechtstaatlicher Kriterien gebunden. Von der Leyen sprach von einem „Bekennnis zur Rechtstaatlichkeit“. Es gelte nun, die Unterstützung des Europäischen Parlaments für das Finanzpaket zu sichern.

Ungeachtet der Einigung sprach die Präsidentin von „bedauerlichen“ Anpassungen im Finanzrahmen, etwa in der Gesundheits-, Migrations- und Außenpolitik. Das sei eine „bittere Pille“, räumte von der Leyen in einer Rede vor dem Europäischen Parlament ein. In einer Resolution mahnten die Abgeordneten unter anderem mehr Mittel für Forschung oder Jugendprogramme an. Von der Leyen und Michel warben im Parlament für eine Zustimmung zum Finanzrahmen. Eine Abstimmung über den Haushalt ist für September vorgesehen. (pr) >|

■ EU-Finanzrahmen 2021-2027

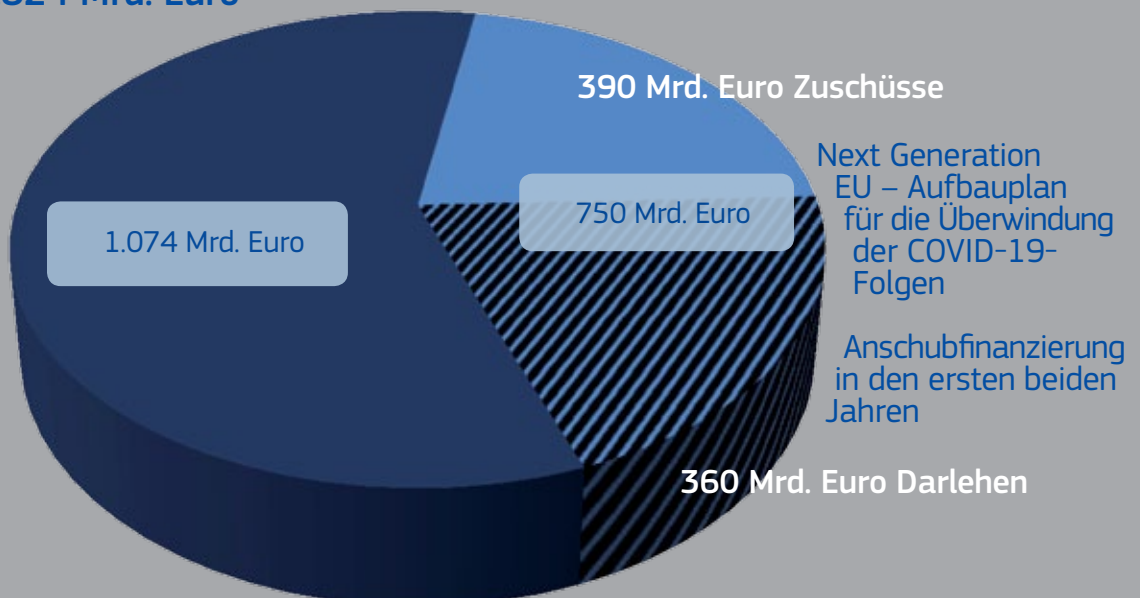
Aufwand und Nutzen

Die Bundesregierung rechnet mit einer Erhöhung der deutschen EU-Aufwendungen von 10 Mrd. Euro – auch wegen des Brexits. Das teilte das Bundesfinanzministerium mit. Laut Bundesbank beliefen sich die deutschen Zuwendungen an die EU zwischen 2014 und 2019 auf 27 Mrd. Euro jährlich, das sind 0,85 Prozent des BIP.

„Für Deutschland bringt die EU – konservative Schätzung – 5,1 Prozent des BIP, das sind 175 Mrd. Euro pro Jahr“, so der Ökonom Gabriel Felbermayr, Präsident des Kieler Instituts für Weltwirtschaft. Sein Fazit: „Die EU bleibt ein Geschäft!“

**Gesamthaushalt 2021–2027
Insgesamt 1.824 Mrd. Euro**

Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) – EU-Haushalt für einen Zeitraum von sieben Jahren



Quelle: EU

EUGH-URTEIL ZUM TRANSATLANTISCHEN DATENSCHUTZ

Kommission will rasch reagieren und Rechtssicherheit gewährleisten



Credit © European Union, 2020

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat die Vereinbarung zum transatlantischen Datenschutz, das sogenannte Privacy-Shield-Abkommen, zwischen den USA und der EU für ungültig erklärt. Gleichzeitig hat er aber bestätigt, dass die Standardvertragsklauseln weiterhin ein gültiges Instrument sind, wenn personenbezogene Daten an Datenverarbeiter in Drittländern übermittelt werden. „Datenschutz ist ein grundlegendes Recht der europäischen Bürgerinnen und Bürger“, stellte Kommissionsvizepräsidentin Věra Jourová, zuständig für Werte und Transparenz in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit EU-Justizkommissar Didier Reynders klar.

„Wenn persönliche Daten aus Europa ins Ausland übermittelt werden, müssen sie sicher bleiben“, so Jourová. Sie betonte, die EU-Kommission werde ihre Arbeit fortsetzen, um den sicheren Datenfluss im Einklang mit dem EuGH-Urteil zu gewährleisten. „Wir werden mit den nationalen Datenschutzbehörden zusammenarbeiten, um eine rasche und koordinierte Reaktion auf das Urteil zu gewährleisten. Dies ist unerlässlich, um den europäischen Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen Rechtssicherheit zu geben“, so Justizkommissar Reynders.

■ *Transatlantischer Datenschutz*

EUROPÄISCHER GRÜNER DEAL

EU unterstützt Verkehrsprojekte in Deutschland mit 190 Millionen Euro

19 Infrastrukturprojekte in Deutschland werden über den Europäischen Grünen Deal mit rund 190 Mio. Euro gefördert. So werden beispielsweise die Verbindung Dresden-Prag mit 11,35 Mio. Euro, die Planung der nördlichen Zufahrt zum Brenner-Basistunnel zwischen München und Radfeld in Österreich mit 14,32 Mio. Euro, der Bau und Betrieb eines Flüssiggas-Terminals im Rostocker Hafen mit 19,4 Mio. Euro und der Ausbau der zentralen Ostseeverkehrsverbindung Helsinki-Lübeck mit 15,3 Mio. Euro unterstützt. Für den Ausbau der Strecke Emmerich-Oberhausen an der Grenze zu den Niederlanden als Teil der europäischen Güterlinie zwischen Rotterdam und Genua stehen 22,4 Mio. Euro bereit. Die Hochgeschwindigkeitsverbindung Paris-Bratislava über Stuttgart wird mit rund 64,5 Mio. Euro unterstützt. Das Geld fließt in den Ausbau der Strecke Stuttgart-Ulm, dort wird künftig eine Reisegeschwindigkeit von 250 Stundenkilometern möglich sein. Insgesamt werden in der EU Projekte mit 2,2 Mrd. Euro gefördert.

„Der Beitrag der EU zu dieser wichtigen Verkehrsinfrastruktur wird der wirtschaftlichen Erholung Dynamik verleihen und voraussichtlich Investitionen in Höhe von 5 Mrd. Euro generieren“, betonte EU-Verkehrskommissarin Adina Vălean die Bedeutung der angeschobenen Infrastrukturmaßnahmen für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung in der Corona-Krise. Es gehe um die „Schaffung eines krisenfesten und widerstandsfähigen Transportsystems. Dies ist heute wie in Zukunft von grundlegender Bedeutung“, fügte Vălean hinzu.

■ *Geförderte Verkehrsprojekte*

INTERNET DER DINGE

Kommission lässt wettbewerbsrechtliche Verzerrungen untersuchen

Die EU-Kommission sondiert mögliche Wettbewerbsprobleme am Markt für verbraucherbezogene Produkte und Dienstleistungen des Internets der Dinge. Durch intelligente Haushaltsgeräte, Streamingdienste, Fitness-Tracker oder Sprachassistenten würden sich schier unendliche Möglichkeiten ergeben, sagte Margrethe Vestager, Exekutiv-Vizepräsidentin der EU-Kommission und zuständig für Wettbewerbspolitik. „Das Internet der Dinge für Verbraucher dürfte in den kommenden Jahren erheblich wachsen und in den Alltag der Menschen in Europa einziehen“, erläuterte Vestager und fügte hinzu: „Der Erfolg in diesem Bereich dürfte jedoch vom Zugang zu großen Mengen von Nutzerdaten abhängen.“ Deshalb müsse sichergestellt werden, dass Unternehmen ihre Kontrolle über diese Daten nicht dazu missbrauchten, den Wettbewerb zu verzerren oder auf andere Weise Konkurrenten vom Markt auszuschließen.

So gebe es etwa Hinweise auf Beschränkungen des Zugangs zu Daten oder in Zusammenhang mit der Verwendung herstellereigener Standards, führte Vestager aus. Die Kommission holt nun die Meinung von 400 Unternehmen in Europa, den USA und Asien ein. Einen vorläufigen Bericht über die Ergebnisse will sie im Frühjahr 2021 zur Konsultation stellen. Der Abschlussbericht soll im Sommer 2022 vorliegen.

■ *Wettbewerbsprüfung zum Internet der Dinge*

APPLE

Vestager prüft Urteil des Gerichts der Europäischen Union



Nach der Entscheidung des Gerichts der Europäischen Union (EuG) zur Besteuerung von Apple in Irland hat Margrethe Vestager, Exekutiv-Vizepräsidentin der EU-Kommission, angekündigt, das Urteil sorgfältig zu prüfen. Sie bekräftigte zudem das Eintreten der Kommission für eine faire Besteuerung von Unternehmen. Die Kommission werde „weiterhin aggressive Steuerplanungsmaßnahmen nach den EU-Beihilfavorschriften prüfen, um zu beurteilen, ob sie zu illegalen staatlichen Beihilfen führen“, erklärte Vestager. Zwei europäische Tochterfirmen des US-Unternehmens Apple mit Sitz in Irland hatten dort ein sogenanntes Tax Ruling vereinbart, eine Art Steuerpauschale.

Die EU-Kommission sah in den selektiven Steuervorteilen eine unerlaubte staatliche Beihilfe und ordnete eine Zahlung von rund 13 Mrd. Euro an. Apple und Irland legten Widerspruch ein. Das Gericht der Europäischen Union gab dem statt. In einem ähnlichen Fall des Unternehmens Fiat hatten die Europarichter das Vorgehen der Kommission gebilligt. „Wir werden über mögliche nächste Schritte nachdenken“, kündigte Vestager an. Ein weiteres Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof ist möglich.

tereres Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof ist möglich.

■ *EU-Gericht zu Apple in Irland*

ARBEITSSCHUTZ

Leitlinien zum Schutz von Saisonkräften

Vor dem Hintergrund der Corona-Infektionswelle will die EU-Kommission den Schutz von Saisonarbeitskräften in der EU verbessern. In den dazu vorgelegten Leitlinien wird auf die Rechte von Saisonarbeitskräften ungeachtet ihres Status hingewiesen – gleich, ob es sich um EU-Bürgerinnen und -Bürger oder Drittstaatsangehörige handelt, die regelmäßig auf eigene Initiative im Ausland arbeiten oder beispielsweise über Zeitarbeitsfirmen oder Arbeitsvermittlungsagenturen entsandt werden.

Zu den unbestreitbaren Rechten gehören unter anderem angemessene Lebens- und Arbeitsbedingungen wie zum Beispiel die Einhaltung von Hygienestandards. „Unsere Leitlinien sind ein Weckruf an die Mitgliedstaaten und Unternehmen, dafür zu sorgen, dass sie ihrer Pflicht nachkommen, unverzichtbare Arbeitskräfte zu schützen“, sagte Nicolas Schmit, der für Beschäftigung und soziale Rechte zuständige EU-Kommissar.

■ *Saisonarbeitskräfte*

DIGITALISIERUNG

Ethik-Kodex für künstliche Intelligenz

Die Expertengruppe für künstliche Intelligenz (KI) hat eine Bewertungsliste für vertrauenswürdige künstliche Intelligenz vorgestellt. Über ein Internettool hilft die Checkliste Unternehmen und Organisationen, ethische Anforderungen in der Anwendung von künstlicher Intelligenz in der Europäischen Union einzuhalten.

„Die harte Arbeit unserer unabhängigen Experten hat uns mit den richtigen Konzepten und Instrumenten ausgestattet, die uns in unserem europäischen Ansatz für eine vertrauenswürdige KI unterstützen. Den Akteuren vor Ort, die KI entwickeln oder nutzen, wird nun ein praktischer Leitfaden an die Hand gegeben, mit dem sie am besten Werkzeuge und Dienstleistungen entwickeln können, die auf Exzellenz und Vertrauen für die Bürger beruhen“, erklärte die Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission, Margrethe Vestager.

■ *KI-Kodex*

WÄHRUNGSKURSMCHANISMUS

Bulgarien und Kroatien auf dem Weg in den Euro

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat den nächsten Schritt Bulgariens und Kroatiens auf dem Weg zum Euro begrüßt. „Der Euro ist ein greifbares Symbol der europäischen Einheit, des Wohlstands und der Solidarität. Wir werden die beiden Länder auf der nächsten und abschließenden Etappe auf ihrem Weg zum Beitritt zum Euro-Währungsgebiet weiter unterstützen“, erklärte von der Leyen zum Beschluss der Finanzminister der Euro-Staaten, die beiden Länder in den Währungskursmechanismus 2 aufzunehmen. Damit sind Bulgarien und Kroatien verpflichtet, den Wechselkurs ihrer Währungen – Lew und Kuna – in einer engen Spanne von 15 Prozent gegenüber dem Euro zu halten.

„Da Bulgarien und Kroatien zeitgleich der Bankenunion und dem Wechselkursmechanismus 2 beigetreten sind, könnten sie in der Lage sein, den Euro 2023 einzuführen – vorausgesetzt, sie erfüllen alle vertragsgemäßen Konvergenzkriterien“, sagte EZB-Direktor Fabio Panetta.

■ *Währungsunion*

CORONA-PANDEMIE

EU-Kommission trifft Vorbereitungen für mögliche weitere Infektionswelle

Die EU-Kommission hat den Mitgliedstaaten Vorschläge unterbreitet, um eine weitere mögliche Corona-Infektionswellen frühzeitig einzudämmen. Um einen neuerlichen Lockdown zu vermeiden, rät die Kommission zu mehr Tests, einer besseren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und einer effizienteren Kontaktnachverfolgung – auch über eine europaweite Vernetzung der Corona-Apps. „Seit dem Höhepunkt der COVID-19-Pandemie haben wir bereits viel erreicht, aber das Virus zirkuliert immer noch. Wachsamkeit, Vorsorge und Koordinierung sind unerlässlich, um großflächige Ausbrüche zu verhindern“, mahnte Stella Kyriakides, Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.



© Shutterstock

> Die Kommission hat bereits unmittelbar nach Ausbruch der Pandemie im Februar die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Gesundheitsbereich gestärkt. Sie hat unter anderem das Programm RescEU ausgebaut, um den gemeinsamen Bestand an medizinischem Material aufzustocken, die grenzüberschreitende Behandlung von Corona-Patienten koordiniert und Leitlinien für eine Corona-App vorgelegt.

„Wir wissen jetzt mehr über das Virus, aber trotzdem müssen wir wachsam bleiben und Vorsorge treffen. Mit dem neuen Maßnahmenpaket soll weiteren möglichen Ausbrüchen von COVID-19 entgegen gewirkt werden“, sagte der für Förderung unserer europäischen Lebensweise zuständige Vizepräsident der EU-Kommission, Margaritis Schinas.

Die jetzt vorgelegten Vorschläge zur Stärkung des Gesundheitssystems sehen unter anderem vor:

- > **Vorsorge:** Die Ausbreitung des Erregers muss frühzeitig eingedämmt werden. Deshalb sollen die Kapazitäten für Corona-Tests ausgebaut und Infektionsketten besser nachverfolgt werden. Die Kommission unterbreitete auch Vorschläge, um die einzelnen Corona-Apps der Mitgliedstaaten besser untereinander zu vernetzen. Belgien hatte bereits angekündigt, die deutsche Corona-App zu übernehmen.
- > **Versorgung:** Für den Fall einer weiteren Infektionswelle muss ausreichend medizinisches Material vorhanden sein. So soll ein ausreichender Vorrat an Schutzausrüstung für Pflegekräfte und Ärzte, Medikamenten für die Patienten und Beatmungsgeräten aufgebaut werden.

> **Zusammenarbeit:** Die Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten sollen besser für eine mögliche weitere Infektionswelle gewappnet sein. Dazu gehört zum Beispiel, ausreichend Intensivbetten in Kliniken bereitzustellen. Ausdrücklich ermunterte die Kommission die Mitgliedstaaten auch zur besseren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Kliniken. Bereits im Frühjahr hatten Krankenhäuser in Deutschland Corona-Patienten aus Ländern wie Frankreich und Italien aufgenommen.

> **Informationsaustausch:** Die Mitgliedstaaten sollen sich untereinander besser über ihre eingeleiteten Schritte austauschen, etwa mit Blick auf den Schutz besonders gefährdeter Menschen wie Senioren. Dabei sollen auch psychische und soziale Folgen der Corona-Beschränkungen berücksichtigt werden.

> **Abgrenzung zur saisonalen Grippe im Herbst:** So sollen die Mitgliedstaaten früher und intensiver für die Grippe-Impfung werben, um eine Doppelbelastung des Gesundheitssystems mit Grippekranken und Corona-Patienten zu vermeiden.

„Auf der Grundlage der in den vergangenen Monaten gewonnenen Erkenntnisse treffen wir Vorkehrungen, damit nicht mehr improvisiert werden muss, unsere Vorsorge an allen Fronten verstärkt wird, der Binnenmarkt und seine wichtigsten Freiheiten erhalten bleiben und der Weg zur wirtschaftlichen und sozialen Erholung in der gesamten EU geebnet wird“, begründete Schinas die Vorsorgeschritte. (pr) >|

Die EU-Kommission schlägt den Mitgliedstaaten unter anderem vor, die Kapazitäten für Corona-Tests auszubauen.

Weitere Förderung für Impfstoffe zugesagt

Die EU-Kommission beteiligt sich mit weiteren 100 Mio. Euro an der zügigen Entwicklung von Corona-Impfstoffen. Mit dem Geld wird die Aufforderung der „Koalition für Innovationen in der Epidemievorsorge“ (CEPI) zur Impfstoffforschung kofinanziert.

Die Unterstützung ist Teil der Zusage der Kommission, 1 Mrd. Euro aus dem EU-Forschungs- und Innovationsprogramm Horizont 2020 in dringend benötigte Forschung und Innovation zu investieren. Ziel ist es, Diagnosetests, Behandlungen, Impfstoffe und andere Präventionsinstrumente zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus zu entwickeln. In Deutschland unterstützte die EU bislang bereits die Impfstoffentwickler Biontech in Mainz und Curevac in Tübingen.

GERECHTERE STEUERPOLITIK

EU schlägt Schritte zu fairerem und transparenterem Steuersystem vor

Die Kommission hat Vorschläge für eine gerechtere und einfachere Steuerpolitik vorgelegt. Sie will damit gegen Steuersparmodelle von Digitalkonzernen und das Steuerdumping unter den Mitgliedstaaten vorgehen und den bürokratischen Aufwand für alle durch die Digitalisierung der Steuerverwaltung verringern.



Credit © European Union, 2020

Wirtschaftskommissar Paolo Gentiloni will für Bürger und Unternehmen ein besseres Steuerumfeld schaffen.

Keine Hilfen für Firmen in Steueroasen

Die Kommission lehnt es ab, in der Corona-Krise Firmen zu unterstützen, die gezielt Steuerzahlungen mithilfe von Steueroasen umgehen. Diese Beschränkung soll auch für Unternehmen gelten, die wegen schwerwiegender Finanzdelikte – etwa Finanzbetrug, Korruption oder Nichtzahlung von Steuern und Sozialabgaben – verurteilt wurden. Eine entsprechende Empfehlung an die Mitgliedstaaten hatte die EU-Kommission verabschiedet. Sie schlägt vor, dass Mitgliedstaaten, die solche Bestimmungen in ihre nationalen Rechtsvorschriften aufnehmen wollen, die Gewährung finanzieller Unterstützung von einer Reihe von Voraussetzungen abhängig machen sollten.

> „Wir müssen ehrlichen Bürgern und Unternehmen beim Steuerzahlen das Leben leichter machen und schwieriger für Betrüger und Steuerhinterzieher“, sagte Wirtschaftsminister Paolo Gentiloni. „Eine faire Besteuerung ist das Sprungbrett, das unsere Wirtschaft bei der Überwindung der Krise unterstützen wird. Das vorgelegte Steuerpaket wird den Mitgliedstaaten helfen, die Einnahmen zu sichern, die sie für Investitionen in Menschen und Infrastruktur benötigen, und gleichzeitig ein besseres Steuerumfeld für Bürger und Unternehmen in ganz Europa schaffen“, fügte er hinzu.

Mit ihren Vorschlägen will die Kommission für mehr Gerechtigkeit in der Steuerpolitik sorgen. So soll Steuermissbrauch bekämpft, unlauterer Steuerwettbewerb eingedämmt und das Steuersystem insgesamt für die Menschen durchschaubarer werden. Um den bürokratischen Aufwand für Bürger und Unternehmen zu vereinfachen, setzt die Kommission auch auf eine digitale Steuerverwaltung.

Die jetzt vorgelegten Vorschläge bestehen aus drei Initiativen, die sich gegenseitig ergänzen:

> **Steuer-Aktionsplan:** Er enthält 25 Einzelschritte, um das Steuersystem einfacher zu gestalten. So sollen durch Digitalisierung unnötige Hindernisse von der Registrierung bis hin zur Abgabe der Steuererklärung beseitigt werden.

> **Besteuerung von Digitalkonzernen:** Die derzeit geltende EU-Richtlinie zur Verwaltungszusammenarbeit – Experten sprechen von DAC7 (Directive on Administrative Cooperation) – erfasst künftig auch Online-Plattformen. So werden die Mitgliedstaaten künftig automatisch über die auf Internetmarktplätzen erzielten Einnahmen informiert. Das erleichtert, dass Unternehmen wie Amazon, die durch den Verkauf von Waren oder Dienstleistungen auf Online-Plattformen Geld verdienen, ihren gerechten Anteil am Steueraufkommen leisten.

> **Faire Besteuerung:** Die Mitteilung über verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich bezieht sich auf den unlauteren Steuerwettbewerb unter Staaten. Um gegenseitiges Steuerdumping zu vermeiden, schlägt die Kommission eine Reform des Verhaltenskodexes vor, der den Steuerwettbewerb unter den Mitgliedstaaten regelt und schädliche Steuerpraktiken in der EU bekämpft. Ferner wird eine Aktualisierung der EU-Liste nicht kooperativer Länder vorgeschlagen. Auf dieser Schwarzen Liste sind Länder außerhalb der EU vermerkt, die internationale Steuerstandards unterlaufen.

Valdis Dombrovskis, Exekutiv-Vizepräsident für eine Wirtschaft im Dienste des Menschen, ergänzte mit Blick auf die ökonomische Situation durch die Corona-Pandemie: „Die Mitgliedstaaten brauchen mehr denn je sichere Steuereinnahmen, um in die Menschen und Unternehmen zu investieren, die sie am dringendsten benötigen. Gleichzeitig müssen wir steuerliche Hindernisse beseitigen und es EU-Unternehmen erleichtern, innovativ zu sein, zu investieren und zu wachsen. Das Steuerpaket geht in die richtige Richtung und trägt zu einer gerechteren und benutzerfreundlicheren Steuerpolitik bei, die auch die digitale Wirtschaft in den Blick nimmt.“

Das vorgelegte Paket ist Auftakt zu weiteren steuerpolitischen Schritten der EU in den kommenden Jahren. Die Kommission wird auch an einem neuen Konzept für die Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert arbeiten, um die Umsätze von Digitalkonzernen gerecht zu besteuern und unlautere Steuersparmodelle zu unterbinden. (pr) >|

■ Faire Steuern

BREXIT

EU-Kommission legt Ratgeber für Unternehmen und Behörden vor

Die Europäische Union hat in den Beratungen über den mehrjährigen Haushalt für die Jahre 2021 bis 2027 auch einen Brexit-Sonderfonds von fünf Mrd. Euro vereinbart, um „unvorhergesehenen und nachteiligen Auswirkungen in den am schwersten betroffenen Mitgliedstaaten und Sektoren zu begegnen“. Zugleich legte die EU-Kommission einen Leitfaden für Firmen und Behörden vor, um sich auf rechtliche Änderungen nach dem Ende der Übergangszeit am 31. Dezember dieses Jahres einzustellen.

> „Das britische Volk hat in einer demokratischen Abstimmung entschieden, sich von der Europäischen Union und den damit verbundenen Vorteilen abzuwenden. Dies bedeutet, dass sich unsere Beziehungen unweigerlich ändern werden, ganz gleich, wie hart wir jetzt auf ein enges Partnerschaftsabkommen hinarbeiten. Meine höchste Priorität ist daher sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen in der EU möglichst gut auf den 1. Januar 2021 vorbereitet sind“, erklärte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen.

Zollformalitäten ändern sich

Das Vereinigte Königreich hat die EU zum 31. Januar 2020 verlassen, sich dabei aber verpflichtet, bis zum Jahresende die Bestimmungen des europäischen Binnenmarktes und der gemeinsamen Zollunion zu erfüllen. Über einen Vertrag über die künftigen Beziehungen wird derzeit weiter verhandelt. Unabhängig vom Ausgang der Gespräche ergeben sich aber mit Ablauf der Übergangsfrist eine Reihe rechtlicher Änderungen für Unternehmen und Behörden. „Öffentliche Verwaltungen, Unternehmen, Bürger und Interessenträger werden von der Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die EU zu verlassen, betroffen sein“, warnte Michel Barnier, Chefunterhändler der EU-Kommission.

Der von der Kommission herausgegebene Ratgeber „Bereit für Veränderungen“ gibt einen nach verschiedenen Bereichen gegliederten Überblick über die wichtigsten Neuerungen. Er enthält darüber hinaus Hinweise zu entsprechenden Vorkehrungen, die die Behörden der Mitgliedstaaten, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger treffen sollten, um auf die anstehenden Veränderungen vorbereitet zu sein. So wird das Vereinigte Königreich nach der EU-Datenschutzgrundverordnung künftig als Drittstaat behandelt. Ferner gelten künftig ver-



© Shutterstock

änderte Zoll- und Einfuhrbestimmungen für den Transport von Waren und Dienstleistungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich.

Die Abwicklung künftiger Zoll- und Transportformalitäten werde „wahrscheinlich zu erhöhtem Verwaltungsaufwand für Unternehmen und längeren Lieferzeiten entlang der Lieferketten führen“, heißt es im Ratgeber. So werden ab Januar 2021 für die automatische Zollabfertigung nur von der EU ausgegebene EORI (Economic Operators Registration and Identification)-Nummern anerkannt. Auch für Lieferantenerklärungen beim Handel von Zwischenprodukten zwischen der EU und Großbritannien gelten künftig veränderte Bestimmungen. „Nachdem die britische Regierung entschieden hat, den Übergangszeitraum nicht zu verlängern, wissen wir nun, dass diese Änderungen am 1. Januar 2021 kommen werden – mit oder ohne Abkommen. Wir helfen ihnen, sich so gut wie möglich darauf vorzubereiten“, rief Barnier Unternehmen und Behörden auf, sich rechtzeitig auf die Neuerungen im bilateralen Verhältnis zum Vereinigten Königreich einzustellen.

Barnier verhandelt mit der britischen Regierung über ein Abkommen zu den künftigen Beziehungen. Er mahnte in London eine „Einigung bis Oktober“ an. Die EU bietet ein umfassendes Handelsabkommen, mit dem Großbritannien seine Waren ohne Zölle und Mengenbegrenzung in den Binnenmarkt exportieren könnte. Im Gegenzug fordert die EU die Einhaltung der im europäischen Binnenmarkt verankerten Umwelt- und Sozialstandards, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. (pr) >|

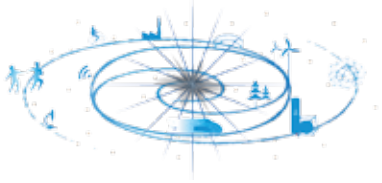
■ Mitteilung „Bereit für Veränderungen“

Die Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich werden sich nach dessen Austritt grundlegend ändern. Deswegen will die Kommission bestmöglich vorsorgen.

REGIOSTARS 2020

Abstimmung über die besten EU-geförderten Projekte

Die Europäische Kommission hat die 25 Finalisten des Wettbewerbs „RegioStars 2020“ für die besten Projekte im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik bekanntgegeben. Bis zum 15. September kann abgestimmt werden. Unter den Finalisten sind auch einige deutsche Projekte, wie der Bürgerbahnhof Plagwitz in Leipzig, das Berliner Projekt „HIGH FIVE! jugendrechte im quartier“ oder das deutsch-tschechische Projekt „Dem Klima auf der Spur“. Die Gewinner werden am 14. Oktober 2020 während der Europäischen Woche der Regionen und Städte in Brüssel bekanntgegeben.



■ [Wettbewerb RegioStars 2020](#)

SOMMERURLAUB IN FRANKREICH

Tipps für einen sicheren Aufenthalt

Wer die Sommerferien an den Stränden Frankreich verbringen möchte oder über eine Städtetour nach Paris nachdenkt, kann sich auf der Website des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz (ZEV) einen Überblick über die Situation in Frankreich verschaffen und Ratschläge für einen sicheren Aufenthalt einholen. Das Spektrum der Themen reicht von Fragen des Grenzverkehrs über Reisebeschränkungen, Vorschriften in Restaurants, Museen und Parks, Maskenpflicht und Hygienemaßnahmen in Geschäften und Gaststätten bis hin zu Tipps für kurzfristige Online-Buchungen.



■ [Zur Website des ZEV](#)

FÜR MEHR JUGENDBETEILIGUNG

Europäische Plattform online

Die Plattform „Participation Resource Pool“ des europäischen Jugendnetzwerkes SALTO informiert über aktuelle Trends in der Jugendbeteiligung und der Medien- und Informationskompetenz. Kostenlos bereitgestellt werden Schulungsmaterialien, Trainingsangebote, Studien und Best-Practice-Beispiele, die sich mit digitaler Bildung, Menschenrechten sowie Umgang mit Desinformation, Fake-News und Hassreden befassen. Die Plattform richtet sich an Trainer, Jugendarbeiter, Pädagogen und an alle anderen in der Jugendarbeit tätigen Personen. Ziel ist es, das Verständnis unterschiedlicher Teilhabemöglichkeiten für junge Menschen sowie kritisches Denken und Medienkompetenzen zu fördern. So soll die Qualität der Jugendbeteiligung verbessert werden. In Deutschland beteiligt sich die nationale Agentur JUGEND für Europa an dem Projekt.

■ [EU-Plattform zur Jugendbeteiligung](#)

IMPRESSUM

© Europäische Union, 2020

Herausgeber:

Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland:

Leitung: Jörg Wojahn
Unter den Linden 78 • 10117 Berlin • Tel: 030-22 80 20 00 • Fax: 030-22 80 22 22
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu • Internet: www.eu-kommission.de

Regionalvertretung in Bonn:

Bertha-von-Suttner-Platz 2-4 • 53111 Bonn • Tel: 0228-530 09-0 • Fax: 0228-530 09 50

Regionalvertretung in München:

Bob-van-Benthem-Platz 1 • 80469 München • Tel: 089-24 24 48-0 • Fax: 089-24 24 48 15

Redaktion & Grafik:

Reinhard Hönighaus, Gabriele Imhoff (EU-Kommission)
Peter Riesbeck, Armin Kalbfleisch, Marion Gladzewski

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Klimaneutral gedruckt und mit FSC-Zertifizierung als Nachweis der Holzherkunft aus guter Waldbewirtschaftung.

**Haftungsausschluss:**

Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind die EU-Nachrichten nicht verantwortlich. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Die EU-Nachrichten geben nicht in jedem Fall die Haltung der Kommission wieder und binden die Kommission in keiner Weise. Die Wiedergabe mit Quellenangaben ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

© Europäische Kommission, 2020



Vertretung in Deutschland

Diskutieren Sie mit uns auf Facebook



und folgen Sie uns auf Twitter

